



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

17. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:15 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Auf Antrag von Norbert Post (CDU) wird der Punkt „Neuinvestitionen des Landes in Krankenhäusern für eine gute und sichere medizinische Versorgung sind unverzichtbar!“ von der Tagesordnung abgesetzt. Er soll im Zusammenhang mit dem Haushalt 2007 beraten werden.

Im Verlauf der Sitzung verständigt sich der Ausschuss darauf, die Beratung zu den Punkten „Gesetzliche Mindestlöhne: Nordrhein-Westfalen unterstützt nationale Regelung“ sowie „Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen - Chancen für Ausbildung und Beruf sichern“ zu verschieben, bis die Voten der mitberatenden Ausschüsse vorliegen.

Die Nummerierung der Punkte ändert sich dementsprechend.

1 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072
Ausschussprotokoll APr 14/181
Zuschriften 14/522 und 14/ 523

- abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (*Tischvorlage; siehe Anlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss lehnt den ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, in Art. 1 die Nr. 2, also § 5, zu streichen und die folgende Nummer entsprechend anzupassen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss nimmt den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1072 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

2 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (AltPflG - NRW)

2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 - Neudruck
Vorlage 14/476
Ausschussprotokoll APr 14/211
Zuschrift 14/497

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Beteiligung des Ausschusses am Verfahren zum Erlass der APRO-APH (Vorlage 14/476)

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (*Tischvorlage; siehe Anlage 2*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss nimmt den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1536 - Neudruck - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss sieht damit unter der Voraussetzung, dass der Landtag diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmt, auch seine Beteiligung am Verfahren zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung als erfolgt an.

3 Umsetzung der geplanten Kürzungen im Maßregelvollzug - Pläne der Landesregierung 5

Vorlage 14/522

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage und strebt zu diesem Thema eine Zusammenarbeit aller Fraktionen mit der Landesregierung an.

4 Verschiedenes 9

Der Ausschuss thematisiert die auf Bundesebene geplanten Änderungen in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Barbara Steffens (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion könne der Argumentation der CDU-Fraktion nicht folgen und wolle im Ausschuss über den ursprünglichen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, die Nr. 2 zu streichen, abstimmen.

Vorsitzender Günter Garbrecht fragt, ob allen Ausschussmitgliedern der von Frau Steffens angesprochene Änderungsantrag vorliege.

Barbara Steffens (GRÜNE) betont, der Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion, in Art. 1 die Nr. 2, also § 5, zu streichen und die folgende Nummer entsprechend anzupassen, sei in das Verfahren eingespeist worden und müsse daher allen vorliegen. Die grüne Fraktion habe am Vortag darüber abgestimmt und ihn einstimmig angenommen. Sie halte diesen Änderungsantrag nach wie vor für richtig, so die Rednerin, und stelle ihn im Ausschuss daher selber zur Abstimmung.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (*Tischvorlage; siehe Anlage 1*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss lehnt den ursprünglichen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, in Art. 1 die Nr. 2, also § 5, zu streichen und die folgende Nummer entsprechend anzupassen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Der Ausschuss nimmt den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1072 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

2 Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (AltPflG - NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1536 - Neudruck
Vorlage 14/476
Ausschussprotokoll APr 14/211
Zuschrift 14/497

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Beteiligung des Ausschusses am Verfahren zum Erlass der APRO-APH (Vorlage 14/476)

Vorsitzender Günter Garbrecht dankt zunächst der Protokollführerin unter dem Beifall des Ausschusses für die zügige Vorlage des Vorabprotokolls über das Sachverständi-

gengespräch, das Grundlage für die Beratung dieses Gesetzentwurfes sei, und verweist sodann auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (*Tischvorlage; siehe Anlage 2*). Der für die plenare Beratung angekündigte Entschließungsantrag dieser drei Fraktionen stehe hier nicht zur Diskussion.

Rainer Bischoff (SPD) führt aus, seine Fraktion habe ihre grundsätzlichen Erwartungen und Bedenken im Zusammenhang mit einer Kurzausbildung in der Altenpflege hintangestellt. Wie insbesondere die Praktiker in der Anhörung glaubwürdig und nachvollziehbar dargestellt hätten, sei die Ausbildung durchlässig und gebe es Marktchancen für ausgebildete Altenpflegehelfer(innen). Mit dem von der SPD-Fraktion initiierten Entschließungsantrag, der als Gesamtpaket zu verstehen sei, begeben sie sich gemeinsam auf einen guten Weg, bei veränderten Rahmenbedingungen über Verbesserungen diskutieren zu können.

Norbert Post (CDU) hebt die Bedeutung dieser neuen Möglichkeit zum Einstieg in den Altenpflegeberuf hervor: Jugendliche und junge Erwachsene, die den für die Altenpflegeausbildung vorausgesetzten Schulabschluss nicht erreicht hätten, könnten nun über den Baustein der Altenpflegehilfeausbildung den Anschluss an die Vollausbildung finden.

Der Änderungsantrag spreche für sich. Der Ausschuss wolle am Verfahren zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung beteiligt werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) ist gegen die Schaffung des Berufsbildes der Altenpflegehilfe: Wie die Anhörung gezeigt habe, gebe es Marktchancen wohl für pflegeergänzende Berufe im haushaltsnahen Bereich, für Altenpflegehelfer(innen) jedoch nur bei veränderter Fachkraftquote, was wiederum zu einer Absenkung der Pflegequalität führen würde. Hier werde ein weiterer Niedriglohnbereich aufgemacht. Auch sollte man dem bundespolitisch verwehrten Zugang für Hauptschüler und Hauptschülerinnen zur Altenpflegeausbildung nicht mit einem neuen Berufsbild begegnen, sondern den Zugang im Bund generell öffnen.

Inge Howe (SPD) möchte wissen, ob der im Entschließungsantrag verwendete Begriff Vertrauensschutz für die bisher in der Pflege Lehrenden das Gleiche bedeute wie der im Arbeitsrecht übliche Begriff Bestandsschutz.

Dr. Stefan Romberg (FDP) weist darauf hin, dass der Entschließungsantrag noch gar nicht in das Verfahren eingebracht sei.

Dies sei ihr klar, so **Inge Howe (SPD)**. Dennoch halte sie ihre Frage aufrecht.

Barbara Steffens (GRÜNE) wirft ein, als Antragstellerin müsse man selber klären, was man mit dem eigenen Antrag meine.

Inge Howe (SPD) entgegnet, der Antrag sei von mehreren Fraktionen gemeinsam formuliert worden. Sie selbst sei jedoch nicht beteiligt gewesen.

Dies sei nicht Sache des Ausschusses, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält die Einwürfe von Herrn Dr. Romberg und Frau Steffens für berechtigt. Der Entschließungsantrag sei nicht zur Beratung im Ausschuss aufgerufen worden. Laut Geschäftsordnung werde darüber plenar beraten.

Inge Howe (SPD) äußert die Bitte, ihre Frage dennoch aufzunehmen.

Vorsitzender Günter Garbrecht sagt dies zu.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (*Tischvorlage; siehe Anlage 2*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss nimmt den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1536 - Neudruck - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen an.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass damit unter der Voraussetzung, dass der Landtag diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen werde, auch die Beteiligung des Ausschusses am Verfahren zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung erfolgt sei. - Der **Ausschuss** erhebt keinen Widerspruch.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) dankt für die breite Zustimmung und sagt zu, dass das MAGS die Entwicklung der Altenpflegehilfeausbildung, mit der man Neuland betreue, genau beobachten werde, um nach einer bestimmten Zeit beurteilen zu können, ob dieses Instrument wie beabsichtigt der Eingliederung einer neuen Klientel in den Arbeitsmarkt diene und ihr den Einstieg in die Fachkraftausbildung eröffne. Dazu interessierten vor allem die Abbrecherquote, die Ergebnisse der Altenpflegehilfeprüfung, die Arbeitsmarktchancen der ersten Kursabsolventen und der Anteil derer, die sich weiter zur Altenpflegefachkraft ausbilden ließen. Bedauerlicherweise lägen die Durchgangszahlen im Krankenpflegebereich nicht sehr hoch.

12.06.2006

Änderungsantrag

- T i s c h v o r l a g e -

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD
und der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe“ (Drs. 14/1536 - Neudruck)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Schwerpunkt“ die Wörter „(Fachhochschule oder Universität)“ eingefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 1 wird eingefügt:
„(2) Die Förderung der staatlich anerkannten Fachseminare erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie nach Maßgabe des Landeshaushalts.“
Der bisherige § 5 Absatz 2 wird Absatz 3.
3. In § 6 Absatz 5 werden nach dem Wort „ermächtigt“ die Wörter „nach Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses“ eingefügt.

Begründung:

1. Zu § 3 Absatz 1 Nr. 1

Die Ergänzung in § 3 Absatz 1 Nr. 1 verdeutlicht, dass die Abschlüsse mit pflegepädagogischem Schwerpunkt, gleich ob Diplom oder Master-Abschluss, sowohl an einer Fachhochschule als auch an einer Universität absolviert werden können, sofern die entsprechende Akkreditierung vorliegt.

2. Zu § 5

Die Erweiterung des § 5 um einen neuen Absatz zur Förderung der staatlich anerkannten Fachseminare verdeutlicht die bestehende Verpflichtung des Landes, die auf der Grundlage des Bundesgesetzes durchzuführende Fachkraft-Ausbildung landesseitig zu fördern. Die Regelung entspricht § 5 Absatz 4 des bisherigen Landesgesetzes.

3. Zu § 6 Absatz 5

Durch die Ergänzung „nach Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses“ in § 6 Absatz 5 wird die im bisherigen Altenpflegegesetz des Landes bereits vorhandene Regelung übernommen. Dadurch werden die Rechte des Parlaments an der Beteiligung der in die Landeszuständigkeit fallenden Altenpflegehilfeausbildung gewahrt.